

Würth Maschinen Garantie

Zusätzlich und ergänzend zu den gesetzlichen Mängelrechten (Gewährleistungsrechte) räumt die Adolf Würth GmbH & Co. KG („Würth“) ihren gewerblichen Kunden exklusiv für Würth Maschinen gemäß den nachfolgenden Garantiebedingungen für eine **Garantiedauer von drei Jahren kostenlose Reparaturen** ein.

Garantiebedingungen

- (1) Die Würth Maschinen Garantie umfasst exklusiv die **Reparatur** defekter Würth Maschinen, welche durch Druckluft, Strom oder Akku betrieben werden und mit einer 18-stelligen Seriennummer versehen sind. **Zur Reparatur zählt auch der Austausch von defekten Akkus und Ladegeräten**, die der Kunde bei Würth gekauft hat sowie die kostenlose **Abholung** der defekten und **Anlieferung** der reparierten Würth Maschine(n), Akku(s) und Ladegerät(en). Bei Eintreib- und Bolzenschubgeräten kann der Kunde statt einer Reparatur jährlich eine **Wartung** wählen.
- (2) **Ausgenommen** von der Würth Maschinen Garantie sind
 - Würth Maschinen, die einem starken Verschleiß ausgesetzt sind (z. B. Dauernutzung, Mehrschichtbetrieb, industrielle Fertigung);
 - mehr als zwei Kohlewechsel innerhalb von 36 Monaten;
 - mehr als zwei Reparaturen des gleichen Bauteils innerhalb von 12 Monate, die keinen Gewährleistungsfall darstellen; Reparaturen im Rahmen der gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt;
 - mehr als eine Wartung oder Reparatur des gleichen Eintreib- und Bolzenschubgerätes (Akkuschwungmassennagler, DIGA, DIVA und alle BST Geräte) innerhalb von 12 Monaten, die keinen Gewährleistungsfall darstellen; Reparaturen im Rahmen der gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt;
 - Reparaturen, die aufgrund eines nicht vertragsgemäßen oder unsachgemäßen Gebrauchs (z. B. Sturz, Wasserschäden, Gewalteinwirkungen von außen, Nichtbeachtung der Betriebsanleitung) erforderlich werden;
 - Wiederholungsprüfung nach DGUV V3 und Kalibrierungen (z.B. Lasergeräte, Drehmomentschlüssel);
 - Messgeräte, wie Laser, Drehmomentschlüssel und digitale Prüfgeräte (bspw. Lecksuchgeräte, Schichtdickenmessgeräte, Nivelliergeräte) sowie hydraulische Arbeitsmittel wie beispielsweise Getriebe- oder Wagenheber
 - Würth Maschinen, Akkus und Ladegeräte, die vor dem 01.10.2024 gekauft wurden.
 - Zubehörteile für W-CONNECT (bspw. W-CONNECT Modul & W-CONNECT Tracker)

- (3) Die Würth Maschinen Garantie erlischt, falls die Würth Maschine vom Kunden oder einem Dritten repariert wird.
- (4) Würth ist berechtigt, Aufwendungsersatz und Transportkosten geltend zu machen, falls der Kunde Würth Maschinen ohne Garantieanspruch zur Reparatur einsendet. Würth wird in diesem Falle dem Kunden ein Reparaturangebot gemäß den Bedingungen des Würth MASTERSERVICE unterbreiten.
- (5) Die **Garantiedauer** beträgt **drei Jahre** und beginnt mit Übergabe der Würth Maschine an den Kunden. Reparatur- und Stillstandszeiten verlängern die Garantiedauer nicht.
- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus der Würth Maschinen Garantie auf Dritte zu übertragen.
- (7) Falls eine Reparatur nach Ansicht von Würth betriebswirtschaftlich unrentabel ist (z. B. hoher Reparaturaufwand, kurze Restlaufzeit der Garantie), kann Würth dem Kunden stattdessen eine voll funktionsfähige Austauschmaschine zur Verfügung stellen und übereignen; der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Neumaschine. Die Würth Maschinen Garantie gilt dann während ihrer Restlaufzeit für diese Austauschmaschine.
- (8) Die gesetzlichen Gewährleistungen bestehen unverändert fort.
- (9) Die Würth Maschinen Garantie für Akkus und Ladegeräte kann nur in Verbindung mit der Maschine in Anspruch genommen werden. Bei separat bezogenen Akkus und Ladegeräten muss für die Reparatur die Rechnungsnummer des Kaufs mitgeteilt werden.

Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau | Stand Oktober 2024